

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn, Markus Kurth, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schuldenkrise in Europa zeigt, wie wichtig eine echte wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Koordination in Europa und nachhaltige Staatsfinanzen sind. Die Bundesrepublik Deutschland profitiert durch niedrige Zinssätze bisher noch von der Schuldenkrise. Aufgrund der Zinsentwicklung wird der Bundeshaushalt deutlich entlastet – trotz steigender Verschuldung. Im Moment refinanziert sich der Bund so günstig wie noch nie. Die Gesamtverschuldung des Bundes beträgt mittlerweile deutlich mehr als 1 Bio. Euro. Das bedeutet, dass bei kleinen Veränderungen nach oben die Zinsbelastungen sofort explodieren können. Aber mit diesem Etat steigt nicht nur die haushalterische Verschuldung, sondern auch die soziale und ökologische Verschuldung wird von Schwarz-Gelb in die Höhe getrieben.

Im Vergleich zum laufenden Jahr wird die Nettoneuverschuldung im Jahr 2012 mit 26,1 Mrd. Euro deutlich höher liegen. Zwar konnte die Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Regierungsentwurf um 1,1 Mrd. Euro abgesenkt werden, dies ist allerdings kein Verdienst der Bundesregierung: Allein aufgrund der Zinsentwicklung, die den Bundeshaushalt deutlich entlastet, konnten die Ausgaben um 1,7 Mrd. Euro gesenkt werden. Der Haushaltsentwurf zeigt das Versagen dieser Bundesregierung, einen nachhaltigen Haushalt aufzustellen.

Obwohl der Bundesminister der Finanzen mit Privatisierungserlösen in Höhe von über 5 Mrd. Euro kalkuliert und so sein Finanztableau künstlich aufhübscht, steigt die Neuverschuldung des Bundes gegenüber dem laufenden Jahr deutlich

an. Damit verstößt die schwarz-gelbe Koalition gegen den Geist der Schuldenbremse. Der Haushalt beruht auf einer Wachstumsannahme von immerhin 1 Prozent. Ausflüchte für konjunkturstützende Mehrausgaben gibt es daher nicht. Die Steuererhöhungen, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben haben, werden sofort wieder ausgegeben, statt die Neuverschuldung zu verringern. Die ansteigende Entwicklung der Nettokreditaufnahme ist ein Menetekel schwarz-gelber Finanzpolitik. Die Steuersenkungspläne der schwarz-gelben Bundesregierung würden die finanzielle Solidität der Bundesrepublik Deutschland weiter beschädigen. Zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen in Soziales, Bildung, ökologischen Umbau und internationale Gerechtigkeit brauchen wir stattdessen eine gerechtere Einbeziehung von Spitzenverdienenden und großen Vermögen.

Echte Konsolidierung findet bei Schwarz-Gelb nicht statt. Eine Dividende aus der Bundeswehrreform wird absehbar nicht erzielt. Trotz der vollmundigen Ankündigung von 2010 leistet der Verteidigungsetat keinen Sparbeitrag. Die Bundesregierung versuchte dies zwar vorzutäuschen, indem sie 1,45 Mrd. Euro in andere Bereiche des Bundeshaushaltes verschob, hat aber selbst damit keine signifikante Absenkung des Bundeswehrhaushaltes erreichen können. Durch die Abkehr von den Sparvorgaben hat die Bundesregierung ohne Not den Reformdruck von der Bundeswehr genommen. Eine weitere Verkleinerung der Streitkräfte und eine schnellstmögliche Außerdienststellung von Material sind zwingend nötig. Beschaffungen sind auf den Prüfstand zu stellen und auf das absolut Notwendigste zu reduzieren.

Statt durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen z. B. durch die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs oder das Ende der Steuerbegünstigungen vom Kerosin gegenüber anderen Kraftstoffen auch ein ordnungspolitisches Signal in Richtung einer ökologischen Neuausrichtung der Volkswirtschaft zu setzen, plant die Bundesregierung sogar neue Subventionen für energieintensive Betriebe mit Hilfe des Energie- und Klimafonds. Dieses Sondervermögen widerspricht nicht nur den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit, sondern unterliegt auch einem erheblichen Einnahmerisiko durch sinkende Zertifikatspreise, das die notwendigen Investitionen gefährdet. Auch im Wirtschafts-etat werden weiterhin nur die alten Fördertöpfe bedient, anstatt in zukunftsweisende Technologien für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren und den Ausstieg aus der Atomenergie zu beschleunigen. Dabei sind die Neuausrichtung unserer Wirtschaft nach ökologischen Maßstäben, der Ausstieg aus der Atomkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien zentrale Aufgaben, deren Ausfinanzierung gesichert sein muss. Mit dem grünen Klimaschutzhaushalt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entwurf vorgelegt, der dies leistet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schiebt die nötigen Ausgaben für die Energiewenden und den Klimaschutz in die Fachetats um und stockt sie massiv auf. Statt unsicheren 780 Mio. Euro im schwarz-gelben Sondervermögen braucht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5,2 Mrd. Euro zusätzlich im grünen Klimaschutzhaushalt. Dass der Bundeshaushalt 2012 dagegen den Herausforderungen von Klimaschutz und Energiewende nicht gerecht wird, zeigen auch die Kürzungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beim ökonomisch und ökologisch sinnvollen Marktanzreizprogramm für erneuerbare Wärme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihren Anträgen nachgewiesen, wie Klimaschutz und Energiewende ohne Sondervermögen finanziert werden und darüber hinaus noch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann.

2012 werden 113 Mio. Euro mehr für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen als dieses Jahr. Das reicht bei Weitem nicht aus, um sich dem 0,7-Prozent-Ziel (Quote der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, ODA-Quote) zu nähern. Aktuell beträgt sie gerade einmal 0,38 Prozent. Schlimmer

noch: 2013 sollen nach dem Finanzplan die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit um 581 Mio. Euro gekürzt werden. Das sind fast 10 Prozent des Fachtats.

372 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen fünf Fraktionen – fast 60 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages – haben den Aufruf zu einem entwicklungspolitischen Konsens unterzeichnet, in dem gefordert wird, im Haushalt 2012 die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um mindestens 1,2 Mrd. Euro aufzustocken. Mit den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Konsens übernommen. Leider hat die Bundesregierung nicht die Kraft aufgebracht, sich an den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zu halten und die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ausgabenreduzierungen finden sich fast ausschließlich im Sozialetat wieder. Die Regierungsrhetorik von einer fairen Verteilung der Belastung wird von den Fakten widerlegt: Denn einzig beim Sozialabbau wurden alle Ankündigungen aus dem Sparpaket umgesetzt. Vor allem die Kürzungen für die Eingliederungsleistungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) sind widersinnig, wenn eine nachhaltige Konsolidierung erreicht werden soll. Aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt besteht gerade jetzt die Chance, auch Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die sehr lange arbeitslos waren. Dafür braucht es aber staatliche Mittel, um diese Menschen gezielt zu qualifizieren und für einen sozialen Arbeitsmarkt. So können mittel- und langfristige echte Entlastungen für die öffentlichen Haushalte erzielt werden. Dies gilt auch für Bildungsausgaben: Nur so werden die Menschen in die Lage versetzt, dauerhaft und selbständig ihr Auskommen zu erzielen. Höhere Bildungsinvestitionen und Qualität ermöglichen mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit, erhöhen Durchlässigkeit und Aufstiegsmobilität, Integration und Inklusion. Auf diese Weise kann bessere Bildung Auswege aus vererbter und verfestigter Armut sowie sozialer Spaltung schaffen. Aber auch diejenigen, die nicht von der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren, brauchen eine echte Grundsicherung, die soziale Teilhabe garantiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gezeigt, dass ALG-II-Sätze in Höhe von 420 Euro finanziert werden können. Daher ist auch dieser Bereich ein Schwerpunkt des Haushaltskonzepts der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Anrechnung – und damit faktische Kürzung – des Elterngelds bei Eltern im ALG-II-Bezug im Rahmen des sogenannten Sparpakets hat die unsoziale Politik von Schwarz-Gelb überdeutlich gemacht, die sehenden Auges die prekäre Situation ärmerer Familien weiter verschärft. Dieser Politik ist eine klare Absage zu erteilen.

Die Einführung eines sogenannten Betreuungsgelds ist eine durch und durch unsinnige Maßnahme. Diese Fernhalteprämie sowohl für Kinder aus frühkindlichen Bildungseinrichtungen als auch für Frauen vom Arbeitsmarkt ist absurd und widersinnig. Gerade für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern bietet das Betreuungsgeld einen starken Anreiz, ihren Kindern frühe Förderangebote vorzuenthalten und sich stattdessen für die Geldleistung zu entscheiden. Ein Land, in dem der Schulerfolg eines Kindes so stark von der familiären Herkunft abhängt wie in Deutschland – mit all den bekannten negativen Folgen – muss ein Interesse daran haben, Kinder früh zu fördern und Ressourcen in den Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote zu investieren. Das Betreuungsgeld würde den Bundeshaushalt mit 1,5 bis 2 Mrd. Euro belasten – Geld, das entsprechend für notwendige Investitionen in den Kita-Ausbau, in frühkindliche Bildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fehlt.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit für Kinder und um der Lebenswirklichkeit junger Familien endlich gerecht zu werden. Eine solide Finanzierung ist das Fundament für den notwendigen Ausbau. Viele Kommunen

agieren bereits jetzt auch und gerade im Bereich der Jugendhilfe an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Insbesondere die Bundesländer sind in der Pflicht, die Finanzmittel des Bundes an die Träger und Kommunen in vollem Umfang weiterzuleiten und den eigenen Finanzierungsverpflichtungen nachzukommen. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen erheben und auf dieser Grundlage ein solides Finanzierungskonzept vereinbaren, das die tatsächlichen Kosten des Ausbaus berücksichtigt und die Mittel dahin leitet wo sie tatsächlich gebraucht werden: in die notleidenden Kommunen. Städte und Gemeinden dürfen nicht zum Ausfallbürgen eines unterfinanzierten Kita-Ausbaus werden. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht für eine aufgabengerechte Kostenausstattung Sorge zu tragen und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr in 2013 Wirklichkeit werden zu lassen. Zusätzlich zur Schaffung neuer Kita-Plätze sind vielfältige Anstrengungen zur Stärkung von pädagogischer und Bildungsqualität der Angebote notwendig. Mit den Ländern und Kommunen müssen verbindliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Weg gebracht werden.

Um auf den erfreulichen und starken Ansturm von Studienanfängerinnen und -anfängern auf die Hochschulen zu reagieren, muss der Hochschulpakt zügig weiter ausgebaut werden. Es kann nicht sein, dass Schwarz-Gelb Fachkräftemangel beklagt und von einer „Bildungsrepublik Deutschland“ fabuliert, während zugleich zehntausende Studienplätze fehlen und es an fair beschäftigtem Personal sowie adäquater baulicher und sozialer Infrastruktur an den Hochschulen mangelt. Deshalb will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzliche Studienplätze schaffen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhöhen und perspektivisch zu einem Zwei-Säulen-Modell weiterentwickeln, um mehr unterrepräsentierte Gruppen und potenzielle Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Die Schuldenbremse darf nicht als Bildungsinvestitionsbremse wirken. Ein Erreichen des 10-Prozent-Ziels (7 Prozent für Bildung, 3 Prozent für Forschung) ist unerlässlich und ein entscheidender Beitrag für soziale Sicherheit und Wohlstand sowie Innovationskraft und Kreativität unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft.

Die Verpflichtung der Schuldenbremse zu nachhaltiger Haushaltspolitik wird von der schwarz-gelben Koalition nicht umgesetzt. Dabei ist ein solches Umsteuern dringend notwendig. Nur mit einem Dreiklang aus Konsolidierung, Subventionsabbau und gerechten Mehreinnahmen können wir den Haushalt verfassungsgemäß konsolidieren und uns gleichzeitig den zentralen politischen Herausforderungen stellen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Beratungsverfahren haben deutlich gemacht, dass eine soziale und ökologische Schwerpunktplanung und gleichzeitig auch eine Konsolidierung für einen Abbaupfad im Sinne der Schuldenbremse mit einer um über 4 Mrd. Euro niedrigeren Neuverschuldung von 21,7 Mrd. Euro möglich ist.

II. Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bedarf es Aufgabenkritik und Ausgabenkürzung. Gleichzeitig ist die Einnahmehasis zu verbessern. Neben und parallel zur notwendigen Sanierung gilt es, nachhaltig in Ökologie und soziale Sicherung zu investieren. In der Haushalts- und Finanzpolitik muss das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gelten. Dies sollte sich in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Bundeshaushalts widerspiegeln. Wichtige Zukunftsaufgaben sind zu finanzieren, gleichzeitig aber müssen die Gesamtausgaben maßvoll und die Steuereinnahmen angemessen sein. Kluge Haushaltssanierung baut auf einem Mix aus gerechter Einnahmeverbesserung und gezielter Ausgabenkürzung sowie Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Nachhaltig investieren und umweltschädliche Anreize abbauen

Programme für einen ökologischen Umbau im Gesamtumfang von mehr als 5,2 Mrd. Euro sind aufzulegen und aufzustocken. Insbesondere die Mittel für Energieeffizient, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und die Mittel für den internationalen Klimaschutz müssen auch in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2012			
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	
	in Mio. Euro		Erläuterungen
Ausgaben			
Nachhaltig investieren – Effizienzoffensive starten!			
Energiesparfonds	3 000	2 911	Im EP 16 BMU
Marktanreizprogramm erneuerbare Wärme & Klimaschutzinitiative	548	30	Im EP 16 BMU
Forschung & Entwicklung erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz	272	47	Im EP 09 BMWi, EP 10 BMELV, EP 16 BMU und EP 30 BMBF
Ausbau Stromnetze & Speicher	40	20	Im EP 09 BMWi
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	2 000	500	Im EP 12 BMVBS
Ökologische Verkehrswende			
Investitionen in die Schiene	4 948	925	Im EP 12 BMVBS
Förderung sonstige umweltfreundliche Mobilität	134	69	Im EP 12 BMVBS
Klima und biologische Vielfalt schützen – auch international!			
Biologische Vielfalt (Bundesprogramm und Querungshilfen)	55	40	Im EP 16 BMU und EP 12 BMVBS
Internationaler Klimaschutz (Kopenhagen-Gelder und Yasuni)	650	608	Im EP 16 BMU
Klimaneutralisierung Dienstreisen	4,2	3,6	Im EP 60 BMF
Summe Mehrausgaben		5 287	
Kein Sponsoring des Klimawandels!			
Vorzeitiges Auslaufen Steinkohlesubventionen	nicht quantifizierbar		
Rückzahlung Steinkohlesubventionen	112		Angleichung an Weltmarktpreis
Abschaffung Dienstwagenprivileg**	600		Bundesanteil, gesamtstaatlich 3,5 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung)
Abschöpfung Zusatzgewinne durch kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate**	1 000		Windfallprofits; ab 2013 Vollversteigerung

Grüner Klimaschutzhaushalt 2012			
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	
	in Mio. Euro		Erläuterungen
Abschaffen Ausnahmen Ökosteuern**	1 000		Ersetzen durch Härtefallregelung
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung**	560		stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbefreiung für Binnenschifffahrt**	43		stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbegünstigung von Agrardiesel**	198		Abschaffung der Sonderbehandlung
Kerosinbesteuerung Inland**	340		Angleichung an andere Verkehrsträger
Brennelementesteuer	2 100	800	Mehreinnahmen durch höheren Steuersatz
Erhöhung LKW-Maut	5 610	2 000	Ausweitung auf LKW ab 3,5 t und auf fernverkehrsrelevante Bundesstraßen
Besteuerung Auslandsflugverkehr**	1 650	650	ökologische Ausgestaltung Ticket-Tax
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		6 652	differenzierte Einführung
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		10 392	volle Jahreswirkung

* Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf inkl. Umschichtungen aus dem Energie- und Klimafonds in den ordentlichen Bundeshaushalt („Netto“-Werte).

** Einführung zum 1. Juli 2012.

Soziale Teilhabe stärken

Die Bundesregierung hat von ihrem groß angepriesenem Sparpaket nur die im Bereich des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung angekündigten Kürzungen vollständig umgesetzt. Während die Langzeitarbeitslosigkeit im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nur in geringem Maße zurückgegangen ist, wird bei der Förderung deutlich überproportional gekürzt. Dies wird zulasten von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gehen. Zurück bleiben werden vor allem diejenigen, die einer besonders intensiven Förderung bedürfen. Insbesondere Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte sowie Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung sind auf eine bessere Unterstützung, Betreuung und Qualifizierung angewiesen. Um auch diesem Personenkreis neue Jobchancen zu eröffnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss mehr in Qualifizierung investiert werden.

Die im SGB II angestrebten Betreuungsschlüssel für die Vermittlung und Betreuung von Arbeitsuchenden werden derzeit weder bei den unter 25-Jährigen noch bei Älteren erreicht. Eine bessere Relation von Arbeitsvermittlern zu Arbeitslosen verringert die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die geplante Kürzung bei den Verwaltungskosten wird zu weiteren Personalengpässen führen und die

Personalfluktuations in den Jobcentern anhaltend hoch ausfallen lassen. Dies geht erfahrungsgemäß zulasten der Qualität. Eine gute und nachhaltige Vermittlung in Arbeit erfordert eine ausreichende Mittelausstattung.

Grundlage für die Feststellung der Bedarfe ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins auch für jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören auch die soziale und kulturelle Teilhabe, für Kinder insbesondere die Teilhabe an Bildung, für Erwachsene auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Daher fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung des Regelsatzes auf 420 Euro. Aufgrund der notwendigen komplexen Neuberechnung wird diese zum 1. Juli 2012 umgesetzt. Durch die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes kann die Kostenentwicklung im Bereich des Arbeitslosengeldes II gedämpft werden.

Entwicklungszusammenarbeit ausbauen

Um schrittweise das Ziel, 0,7 Prozent der Wirtschaftskraft für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, erreichen zu können, werden hierfür 1,2 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt. Die Mittel werden insbesondere dafür eingesetzt, Hunger und Krankheiten nachhaltig zu bekämpfen, die ländlichen Räume zu stärken, die Gleichstellung zu fördern, den Aufbau guter Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und Grundbildung für alle zu ermöglichen.

Bildung und Forschung als Zukunftsinvestition deutlich stärken

Die Ausgaben für Bildung und Forschung werden um 650 Mio. Euro erhöht, um das unerlässliche 10-Prozent-Ziel erreichen zu können. Der Hochschulpakt zum Aufbau zusätzlicher Studienplätze wird mit 530 Mio. Euro gestärkt, um den Ansturm auf die Universitäten und Fachhochschulen zu bewältigen, die Lehrqualität und die Studienbedingungen zu verbessern. Das BAföG wird erhöht, um mehr unterrepräsentierte Gruppen und potenzielle Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Die Weiterbildung wird ausgebaut und hierfür das Aufstiegsfortbildungsfördergesetz mit zusätzlichen 100 Mio. Euro zu einem „Erwachsenenbildungsförderungsgesetz“ erweitert. Forschungsmittel für Agro-Gentechnik und Fusionsforschung werden gestrichen. Um die Innovationskraft zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Forschung und Entwicklung besonders für kleine und mittlere Unternehmen fördern.

Bundeswehrreform

Die Umfänge der Bundeswehr sind für die Risiko- und Bedrohungsszenarien unserer Zeit überdimensioniert. Es bedarf keiner Armee, die alles kann. Die Streitkräfte müssen auf die wahrscheinlichsten Aufgaben ausgerichtet und bündnisfähig werden. Die konzeptionelle Grundlage der Reform, die der Bundesminister der Verteidigung in Form der verteidigungspolitischen Richtlinien im Mai 2011 vorgestellt hat, folgt alten Denkmustern, die nicht als Basis für eine kleine, einsatzorientierte und vor allem auch konsequent europäisch eingebettete Armee dienen können. Durch die konsequente Reduktion des Personalumfangs, eine konsequente Anpassung der Materialumfänge und strikte Überprüfung und Beendigung anachronistischer Beschaffungsprojekte sind umfangreiche Einsparungen bei der Bundeswehr möglich. Ein Sparbeitrag der Bundeswehr für 2012 in Höhe von 2,4 Mrd. Euro ist notwendig.

Wirtschaftspolitik auf die Zukunft ausrichten

Die milliardenschwere Subvention der Luft- und Raumfahrt ist abzubauen. Mittel sind in nachhaltigen und zukunftsträchtigen Wirtschaftsfeldern weitaus besser

angelegt. In den Bereichen Energie und Rohstoffe gilt es, Schlüsseltechnologien voranzubringen. Der effiziente und sparsame Einsatz von Rohstoffen oder die Wiederverwertung Seltener Erden ist ein Zukunftsthema, welches völlig verschlafen wird. Im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind in erster Linie durch Subventionsabbau Mittel in Höhe von 250 Mio. Euro freizusetzen.

Steuermehreinnahmen

Die notwendige Sparanstrengung kann nur funktionieren, wenn alle starken Schultern einen Beitrag leisten. Daher sind spezifische Steuererhöhungen notwendig. Mit der Einführung einer zeitlich begrenzten Vermögensabgabe für große Vermögen will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die krisenbedingte Verschuldung begleichen. Außerdem will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer für Besserverdienende anheben.

In Ergänzung zu den Veränderungen im Rahmen des Klimaschutzhaushalts ergeben sich daher folgende weitere Veränderungen bei der Besteuerung:

Maßnahme	Verbesserung Haushalt 2012 Bundesanteile	Erläuterung
Abschaffung Ausnahmen MwSt	1 800 000	u. a. Übernachtungsgewerbe und Systemgastronomie (Einführung zum 01.01.2012)
Abschmelzung Ehegattensplitting	1 150 000	Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung (Einführung zum 01.01.2012)
Kerosinbesteuerung Inland	340 000	(Einführung zum 01.07.2012)
Abschaffung Abgeltungsteuer	700 000	Wiedereinführung der Besteuerung von Zinseinkünften nach der progressiven Einkommensteuer (Einführung zum 01.01.2012)
Nichtabzugsfähigkeit Gehälter als Betriebsausgaben	95 000	ab Gehältern über 500 000 Euro (Einführung zum 01.01.2012)
Auslaufen Wohnungsbauprämie	60 000	Gegenfinanzierung für Bildungssparen (Einführung zum 01.01.2012)
Steuerliche Förderung Forschung und Entwicklung	–185 000	Bundesanteil (Einführung zum 01.01.2012)
Korrekturtitel	–561 000	Steuermindereinnahmen durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgaben bzw. geringere Steuerbasis (Einführung zum 01.01.2012)

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion